



Hausaufgabenkonzept S II

am Stadtgymnasium Köln – Porz

Stand: 20.09.2016

I. Rechtsgrundlage

BASS 12 – 63 Nr. 3 (neu), RdErL. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, § 4(6) Hausaufgaben

„Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.“

Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden keine Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben gemacht. Auch die Regelung, dass Hausaufgaben nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen angefertigt werden müssen, gilt nicht für die Sekundarstufe II.

II. Problemlage

Aufgrund individualisierter Stundenpläne haben die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterschiedlich lange Schultage. Häufig ist in der Sekundarstufe II erst nach der 8. oder 9. Stunde Unterrichtschluss, im Ausnahmefall endet der Unterricht sogar erst nach der 10. Stunde.

Deshalb ist neben einer Entlastung des Gesamtumfangs der Hausaufgaben insbesondere die Verteilung der Hausaufgaben wichtig. Insbesondere kurzfristig zu erledigende Hausaufgaben sind problematisch, falls Schülerinnen und Schüler diese an langen Schultagen erhalten.

III. Grundsätze für Hausaufgaben in der Sekundarstufe II am Stadtgymnasium Porz

- Ferien dienen der Erholung; daher sind Hausaufgaben während der Schulferien nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich, zum Beispiel wenn im Schuljahr bei einer Schülerin oder einem Schüler große Fehlzeiten aus Krankheitsgründen vorliegen und die Aufgaben dazu dienen sollen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, um so die weitere erfolgreiche Mitarbeit sicherzustellen. Ansonsten sind Hausaufgaben während der Ferien unzulässig.
- Zweck und Ziel der Hausaufgaben sind transparent. Sie erwachsen aus dem Unterricht. Sie bereiten den Unterricht vor oder nach und bieten Übungsgelegenheiten.

- Hausaufgaben bieten individuelle Lerngelegenheiten und individuelle Erfolge:
Eine Auswahl aus einem Wahlangebot bietet Möglichkeiten zum selbstregulierten Lernen. Langfristige Hausaufgaben ermöglichen eine individuelle Zeiteinteilung. Wahlmöglichkeiten sind erstrebenswert, z.B. die mündliche oder schriftliche Erledigung von Aufgaben oder Wochenpläne zur Vorbereitung auf individuelle Ziele. Auch die Unterscheidung zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben kann dazu beitragen, selbstbestimmtes Lernen zu fördern.
- Hausaufgaben können im Grundkurs einmal pro Woche, im Leistungskurs zweimal pro Woche gefordert werden. Ausgenommen sind Referate, Protokolle, Wiederholungen für Tests und Klausuren.
- In Vertiefungsfächern und Zusatzkursen sollen keine Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Es sollen keine Hausaufgaben für den nächsten Schultag aufgegeben werden. Hausaufgaben für den übernächsten Schultag sollen von geringem Umfang sein, d.h. innerhalb von höchstens 15 Minuten zu erledigen sein.
- Hausaufgaben von größerem Umfang (z.B. die Analyse eines längeren Textes oder die Bearbeitung einer Abituraufgabe, für die die Schülerinnen und Schüler länger als 45 Minuten benötigen) sollen pro Fach nur einmal in der Woche aufgegeben werden. Für diese Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens vier Tage Zeit haben.
- Längere Hausaufgaben von Freitag auf Montag sollen vermieden werden.
- Lehrerinnen und Lehrer gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit den Hausaufgaben um.
- Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgaben zuverlässig und sorgfältig.